

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Aktenzeichen: GBK-24-02-1#4

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

Verband der Chemischen Industrie e.V.

Marktrolle: Verband

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Hinweis:
Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

Konsultationsbeitrag: Aktenzeichen: GBK-24-02-1#4

Nr.	Abschnitt (Pflichtfeld)	Thema	Stellungnahme	Begründung
1	4.3. Adressatenkreis	Industrienetze von Erweiterung des Adressatenkreises ausnehmen	<p>Aus Sicht der Bundesnetzagentur ist der Adressatenkreis der Qualitätsregulierung mindestens für die Netzverfügbarkeit, die Aspekte der Energiewendekompetenz im Rahmen der Netzleistungsfähigkeit und für die Netzservicequalität auszuweiten.</p> <p>In der chemischen Industrie sind die produzierenden Unternehmen oftmals in Chemie- bzw. Industrieparks angesiedelt, deren Betreiber typischerweise auch als Betreiber der Energienetzinfrastruktur (Strom, Gas, Dampf) fungieren. Der VCI weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich Industrienetze, die sowohl Netze der allgemeinen Versorgung, geschlossene Verteilernetze oder Kundenanlagen sein können, in mehrfacher Hinsicht deutlich von Energienetzen zur kommunalen Versorgung unterscheiden: Industrienetze sind durch eine geringe Anzahl an Kunden (typischerweise im zweistelligen Bereich) gekennzeichnet, die jedoch hohe Verbräuche bzw. Lastaufnahmen sowie individuelle Lastprofile (oftmals mit hoher Auslastung) aufweisen sowie an mittlere oder hohe Spannungsebenen und Druckstufen angeschlossen sind.</p> <p>Auf die Standardisierung von Massenprozessen ausgelegte Indikatoren aus der Qualitätsregulierung, die auf die Netze der kommunalen Versorgung zugeschnitten sind, lassen somit keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Qualität des Netzbetriebs in Industrienetzen zu und wären dort daher nicht sinnvoll umsetzbar.</p> <p>Dies betrifft z.B. im Eckpunktepapier erwähnte Aspekte wie die Geschwindigkeit und Häufigkeit der Herstellung von Netzanschlüssen (6.3.2). So spielt der Anschluss dezentraler EE-Anlagen in Industrienetzen eine sehr untergeordnete Rolle - die minimalen Fallzahlen sowie die aufgrund der netz- und produktionstechnischen Komplexität der Verbundstandorte individuell sehr unterschiedlichen Anschlusssituationen rechtfertigen hier keine Standardisierung wie im Massenkundengeschäft.</p> <p>Entsprechend spielt auch der Anschluss steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG wie Wärmepumpen und Wallboxen (6.3.4.2) eine deutlich geringere Rolle als in Netzen zur kommunalen Versorgung – die vollständige Steuerbarkeit der Netze ist bereits durch Aggregate außerhalb des Anwendungsbereichs des §14a gegeben.</p> <p>Ebenso ist die Umsetzung der KPI für die Digitalisierung der Netze mittels des Ausbaus von Smart Metern (6.3.3) kein sinnvoller Indikator für Industrienetze, da die angestrebten Funktionen des Smart Meter Rollouts in der Industrie längst mit der vorhandenen RLM-Messtechnik realisiert ist und den industriellen Netzbetreibern Informationen über Netzstatus und Kundenfahrweisen nahezu in Echtzeit und in hoher Qualität vorliegen.</p> <p>Der Indikator der Standardisierung und Modularisierung im Rahmen der Energiewendekompetenz ist aufgrund individueller Anforderungen der großen Industriekunden nicht pauschal anwendbar (6.3.5). Hier sollte sichergestellt werden, dass Industrienetzbetreiber unternehmensintern individuelle Lösungen anwenden dürfen, soweit die Schnittstellen „nach außen“ zu anderen Marktteilnehmern kompatibel sind. Ansonsten droht ein erheblicher Kostenaufwand zur Implementierung von Prozessen und IT-Lösungen, die in der Realität kaum oder gar nicht zur Anwendung kommen. Das wäre unverhältnismäßig und würde</p>	

Zelle: C4

Kommentar: (!) Fehlende Angabe (rot)
(-) Korrekt (grün)